

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

55. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 28. April.)

11 Uhr. Am Ministerial-Camphausen, Graf zu Eulenburg, Leonhardt, von Kamke, Achenbach, Falck und Friedenthal mit zahlreichen Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation des Abg. Windthorst (Meppen):

Mit Rücksicht auf die allgemein bekannten Verhandlungen im deutschen Reichstage und im Hause der Abgeordneten über die Vollziehung der Gefängnisstrafe an solchen Gefangenen, welche wegen politischer Vergehen verurtheilt sind, erlaube ich mir an die königliche Staatsregierung die gehorsamste Anfrage zu richten: ob und welche Anordnungen in Beziehung auf den Vollzug der bezeichneten Gefängnisstrafen, insbesondere in Beziehung auf die Beschäftigung und Selbstbefreiung der betreffenden Gefangenen erlassen worden sind?

Abg. Windthorst: Diese Frage ist schon früher häufig behandelt worden; schon 1874 hat der Abgeordnete Münzer den wesentlichsten Theil, die Frage der Selbstbefreiung angeregt; im Reichstag kam sie gelegentlich der Moskau-Petition ausführlich zur Sprache und man beantragte, daß von Reichswegen der Strafvollzug durch Gesetz geregelt werden solle. Offiziell ist nicht bekannt geworden, was dieser Beschluss gewirkt hat. Offizielle Blätter zufolge ist er dem Justizausschuß des Bundesrates überwiesen worden. Es scheint aber damit keine Eile gehabt zu haben, trotzdem dieser Gegenstand vielleicht eiliger gewesen wäre, als mancher andere. Bei der Budgetberatung ist die Frage mehrfach angeregt worden und der Minister des Innern hat erklärt, daß er verschiedene Erlasses vorbereitet; aber entweder sind diese Erlasses nicht so, wie es im Reichstage verlangt wurde, oder sie werden in den unteren Instanzen nicht gefolgt. Zu den politischen Gefangen rechne ich auch die wegen Übertretung der Maigesetze bestraften Geistlichen, die z. B. in Trier in Bezug auf den Aufenthalts-, Verbüßung und Disciplin den gleichen Verbrennen gleichgestellt werden.

Der Abg. Most im Gefängnis am Plötzensee kann heute noch immer nicht die Selbstbefreiung erlangen und befindet sich deshalb in großer Besorgniß um seine Gesundheit; ein anderer nahezu 60-jähriger Mann, ebenfalls wegen Preszvergehen verurtheilt, erhält ebenfalls nur die Gefängnisstrafe, die ihm so wenig kommt, daß er statt derselben des Mittags sich mit Wasser und Brot begnügt; er hat jetzt die Vergünstigung erhalten, daß er viermal in der Woche Bouillon bekommt. Daneben sind in der letzten Zeit, obwohl die Temperatur es wohl erfordert, die Zellen nicht geheizt, wohl aber die Toiletten, in denen sich die Beamten aufhalten. Außerdem ist dem Redner die Mitteilung zugegangen, daß ein wegen Preszvergehen verurtheilter Mann, Namens Froben, in Coblenz gehindert wird, sich literarisch zu beschäftigen. Die Interpellation ist an die Staatsregierung gerichtet, weil es nicht möglich war zu finden, wo die Kompetenz des Justiz-Ministers aufhort und die des Ministers des Innern anfängt. (Hört!) Es ist unerträglich, daß fortwährend das Gefängniswesen in zwei verschiedenen Ministerien behandelt wird. Während der Minister des Innern sagt, er habe Instructionen vorbereitet, hat der Justizminister noch nichts gesagt; wie kommt es, daß, wenn Instructionen erlassen sind, der bisherige Zustand noch unverändert fortbesteht?

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich werde selbstverständlich meine Erklärung auf den Gegenstand der Interpellation beschränken, indem ich die Einzelheiten um so mehr dahingestellt seien lasse, als ich sie nicht übersehen kann. Der Interpellant fragt, ob die Staatsregierung Anordnungen über den Vollzug der Strafen bei politischen Gefangen exlossen habe. Diese Frage habe ich im Namen der Staatsregierung mit Nein! zu beantworten. Ich könnte mich auf diese Erklärung beziehen, trage aber kein Bedenken, mich über die Gedanken auszusprechen, welche die Staatsregierung an dieser Unterlassung bewogen haben. Die betreffende Anordnung würde nur darin liegen, daß beim Strafvollzug zwischen politischen und nicht politischen Gefangen zu unterscheiden sei. Eine solche Unterscheidung würde eine gefährliche sein, den Vorschriften des Strafgesetzbuches widersprechen und eine unpraktische sein, weil der Begriff des politischen Vergehens ein völlig unbestimmt ist, für die Anwendung ganz unbrauchbar ist. Es würde durch eine solche Anordnung eine Neuordnung eingeführt werden, wie sie weder in Deutschland noch sonst wo in Europa besteht. Es ist Sache des Gesetzes, mit Rücksicht auf die Qualität der strafbaren Handlung die eine oder die andere, oder auch mehrere Strafen mahlweise anzuordnen; es ist Sache des Richters, die Individualität einer strafbaren Handlung zu würdigen, insbesondere mit Rücksicht darauf, auf welche von mehreren mahlweise angeordneten Strafen zu erkennen ist; dagegen muß der Strafvollzug sich richten nach der Verschiedenheit der Strafen unter Berücksichtigung der Individualität nicht der That, sondern des Thäters. Die Berücksichtigung der Qualität und der Individualität der strafbaren That beim Strafvollzuge führt zur Willkür, während der Strafvollzug nicht weniger wie das Strafurtheil selbst ein geheimer sollt.

Auf den Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alst tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Götting: Ich interessiere mich sehr für das Gefängniswesen, aber für die Interpellation, wie sie hier gefaßt ist, kann ich mich nicht einhaften; sie befrüntigt sich lediglich auf die politischen Gefangen, einen solchen Begriff kennt weder die Wissenschaft, noch das Strafgesetzbuch. Der Abgeordnete Windthorst ist bereit, die renitenten Geistlichen und die wegen Preszvergehen verurtheilten zu den politischen Gefangen zu zählen. Über diese Frage kann man verschiedener Ansicht sein; ich bin geneigt, sie ohne Weiteres beide nicht dazu zu zählen. Die wegen solcher Vergehen verurtheilten sollen einer besonders humanen und ihrer individuellen Neigung entsprechenden Behandlung unterworfen werden. Ist denn nicht ein gebildeter, sonst vollständig intakter, nur durch irgend welches Unglück dem Strafgesetz verfallener Mann einer ebensolichen Berücksichtigung wert? Denken Sie sich einen Kassenbeamten, dessen übrige Negligenz nicht in Zweifel gezogen werden ist, der, als er in die Kasse griff, nicht eine Ahnung davon hatte, daß er das Entnommene binnen 24 Stunden nicht wieder hineinlegen könne (Unruhe im Centrum), oder nehmen Sie unglaubliche Leute, die ausgeschändet werden und in überwallendem Gefühl sich an dem Executionsbeamten vergreifen; sollten solche gebildete und sonst rechtlche Männer nicht dieselbe Berücksichtigung verdienen? Entleiden Sie die Interpellation ihren tendenziösen Inhalten, führen Sie sie auf die humane Grundlage zurück und Sie werden den Beifall der Volksvertretung und vielleicht auch die Neigung der Regierung finden. Dann dehnen Sie doch Ihre Fürsorge auch auf die Untersuchungsgefange aus; ein verurtheilter politischer Verbrecher ist doch immer schuldig, aber ein Untersuchungsgefanger ist doch häufig unschuldig. Im Jahre 1860 wurde in Hildesheim ein Gefängnis für Untersuchungsgefange gebaut, das allen Anforderungen der Humanität widersprach; die Zellen enthielten nichts weiter als einen Stuhl. Nachts wurde eine Matratze hineingebracht. Erweitern Sie Ihren Antrag dahin, daß innerhalb des Rahmens des Strafgesetzbuches die Gefängnisordnung einer Revision unterworfen werden soll, so könnte einen solchen Antrag nur empfehlen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich stelle keinen Antrag, sondern lediglich eine Frage, und zwar auf Grund der Reichstags- und Landtagsverhandlungen. Der verehrte Vorredner hat sich nur recht sophistisch zurückziehen wollen, denn meine Interpellation schließt keineswegs aus, daß bei der Instruction auch andere Gefangene berücksichtigt werden. Ich habe nur die politischen Vergehen hergehoben, weil diese augenblicklich sich im Begründen befinden. Daß der Ausdruck „politische Verbrechen“ so unbestimmt sei, ist ein Irrthum; wenn der Vorredner sich jemals mit dem Abschluß von Auslieferungsverträgen beschäftigt hätte, so würde er wissen, daß politische Vergehen in denselben sehr genau nach den Paragraphen des Criminalgesetzes spezialisiert werden. Der Justizminister hat rotunten erklärt, es sei nichts erlassen; der Minister des Innern schwiegt. Das ist im höchsten Grade außfallend, da er bei der Staatsberatung viel erzählt hat von den Schreibereien mit dem Justizministerium und daß er schon Instructionen ausgearbeitet habe. Das reimt sich zusammen, wer kam. Ich kann die Herren Minister nicht zwingen, sich des Weiteren zu erklären, constatiren will ich nur, daß

nach allen Bemühungen nichts erreicht worden ist als eine absolute Vereinigung des Justizministers.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich bin mit dem, was der Abg. Götting bemerkt hat, vollkommen einverstanden; eine Reform des Strafvollzuges ist in Vorbereitung. Dem Abg. Windthorst bemerkte ich aber, daß er sich von seiner Interpellation vollständig entfernt und mir etwas vortwarf, wozu ich nicht die allermindeste Veranlassung gegeben habe. Ist denn im Reichstage oder im Abgeordnetenhaus ein Beschluss gefaßt worden, daß der Strafvollzug an politischen Verbrechern geregelt werden soll? Es ist beantragt worden, daß von Reichswegen der Strafvollzug geregelt werden solle. Daß das nicht geschehen soll, habe ich nicht behauptet, das ist ein ganz anderer Gegenstand. Die Reform ist in neuester Zeit von der vierten Abtheilung des Reichskanzleramts (Reichsjustizamt) in Angriff genommen, die preußische Regierung hat den Gegenstand vor langen Monaten schon in Angriff genommen und ist in der Ausarbeitung weit vorgeschritten, sie wird auch hier, wie in anderen Dingen dem Reiche vorarbeiten. Uebrigens sollte der Vorredner wissen, daß ich, wenn ich eine Sache in Angriff nehme, auch den erforderlichen Fleiß daran verweise.

Abg. Ebert: Man muß dem Herrn Justizminister darin beipflichten, daß es keine Gesetze gibt, welche ihn ermächtigen, Anordnungen zu erlassen, welche eine besondere, ausnahmsweise Behandlung der politischen Gefangen rechtfertigen. Aber im Beiseinung auf die Anwendung des Gesetzes gibt es in unseren Gefängnissen herrschende System der Cellularhaft einen Spielraum der Anwendung, der eine Berücksichtigung der Individualität gestattet. Hierin abweichend ist der Satz, daß alle Gefangene gleich behandelt werden müssen. Wenn zwei dasselbe dulden, ist es nicht dasselbe. Genug ist es einem Menschen der Freiheit zu rauben, Bedenken erregt es, diesem Uebel ein neues Gewicht hinzuzufügen. Ich gehöre zu den entzweiblenden Gegnern der Partei des Interpellanten. Denn diese Partei will nicht die Freiheit, sondern die geistige Menschheit. Aber ein Unterschied ist doch zwischen politischen Verbrechen und zwischen solchen Verbrechen, welche Kassenbedenke oder Vertrügerie verübt werden. Das ein folcher Unterschied, eine solche Berücksichtigung der Individualität wünschenswert sei, darin wird man wohl dem Interpellanten beipflichten müssen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe ganz klar und deutlich ausgesprochen, der Strafvollzug müsse erfolgen unter Berücksichtigung der Individualität des Thäters, nicht der That.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Abg. Ebert hat sich wenigstens des gefärbten Rechtes und der mißhandelten Gefangen angenommen, er ist aber auf der linken Seite des Hanxels ein Unitum, wenigstens hat er keinen großen Beifall gefunden. Der Justizminister hat sein Einverständnis mit dem Abg. Götting erläutert; was ich also gegen diesen sage, kann sich auch der Justizminister anziehen. (Heiterkeit) Der Abgeordnete Götting bemerkte, daß nach seiner Meinung die Vergehen gegen die Maigesetze und Preszvergehen nicht zu den politischen Vergehen gehören. Die Partei des Abg. Götting war sonst anderer Ansicht, aber heute sind Sie Hammer und andere Amtlos. Was das von dem Redner angeführte Beispiel angeht, so habe ich eine horrende Neuerung noch nicht gehört, daß ein Dieb dem gleichgestellt werden soll, der eine geistliche Amtshandlung im Widerspruch mit den Maigesetzen vollzieht.

Ich kann dem Redner zu seiner Verhügung sagen, daß in vielen Gefängnissen nach seiner Meinung verfahren wird. Ein Bantreuer im Gefängnis zu Saarbrücken oder Saarbrücken — ich weiß es nicht genau — gewährt alle möglichen Vergünstigungen, besonders die der Selbstbefreiung, während die Geistlichen in demselben Gefängnisse nichts erlangen können. Wenn der Abgeordnete Götting meint, man solle doch die Untersuchungsgefangen auch humaner behandeln; ich meine, wenn Jemand wegen Mordes oder Raubes angeklagt ist, kann ihm in der Untersuchungshaft wohl eine strengere Behandlung zu Theil werden, als den wegen Übertretung der Maigesetze verklagten. (Widerspruch) Das Verfahren bei diesen Verurtheilungen ist um so gefährlicher als es verschieden ist; wegen Publikation der Hirtenbriefe des Bischofs von Paderborn ist auf Freispruch, auf Geld- oder Gefängnisstrafe erkannt worden; wegen Publikation der Encyclopaedia sind die liberalen Blätter auf den Wink des Justizministers nicht verurtheilt, die Ultramontanen wieder in ganz verschiedener Weise verurtheilt worden. Die Strafostredung ist nun wieder verschieden, je nachdem die Gefangen einem strengen oder einem nachsichtigen Director in die Hände fallen. Man darf sich nicht wundern, daß die Gefangen bei solcher Behandlung als Märtyrer ihrer Überzeugung in den Augen der Bevölkerung erscheinen und wenn sich das Misstrauen gegen die Rechtsprechung und die Integrität der Gerichte immer mehr geltend macht. (Lebhafte Widerrede) Dies Verfahren gegen die Gefangen geht unter Ihrer Billigung vor sich; Sie sind ja jetzt Hammer; man weiß aber nicht, ob der Hammer nicht bald Amtlos sein kann; ich denke nicht daran, daß unsere Partei der Amtlos wäre, dabei würde es Ihnen noch immer am besten geben. (Heiterkeit) Die liberalen Parteien müßten sich zusammenrufen und einem solchen Verfahren ein Halt entgegenstellen, dann müßte die Regierung einhalten. Sie rufen dies Halt nicht, wundern Sie sich also nicht, daß damit die Verhügung Ihrer Partei hand in Hand geht.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich habe früher gesagt, daß ich im Begriff sei, eine Instruction zu erlassen wegen der Beschäftigung und Befreiung von gewissen Kategorien von Gefangen, das war auch der Fall, ich bin zu gleicher Zeit damals mit dem Justizministerium in Verbindung getreten und sah mich deshalb veranlaßt, meine schon entworfene Circularverfügung zu ändern, und bin im Begriff, diese geänderte Verfügung ergehen zu lassen. Abermals muß ich dagegen protestieren, daß immer wiederholt wird, es finde eine nicht gerechtfertigte schlechte Behandlung der Gefangen statt. Ich muß voraussehen, daß, wenn irgendwo eine Behandlung stattfindet, die mit den Gesetzen und der Humanität unvereinbar wäre, eine Beschwerde derartig an mich zu bringen wäre, bis jetzt ist dies aber, wie ich wiederhole, auch nicht ein einziges Mal geschehen. Mir macht aber die Schilderung von Leuten, die selbst im Gefängnis gefesselt haben, mehr Eindruck, als die Erzählungen über das Schicksal der armen Gefangen hier im Hause. Ein Herr Paul Lindau (Aha! im Centrum) hat eine 14-tägige Gefängnisstrafe im Gefängnis am Plötzensee verbüßt, er äußert sich darüber in Briefen an einen Freund, die zur Publicität gelangten, unter Anderem die ziemlich schwere Kost behagte derart, der nicht an die selbe gewöhnt sei, nicht besonders (Heiterkeit) und fährt dann fort: „Außerdem wurde mir, wie den Herren Majunke und Most und allen anderen Gefangen, deren Constitution die der Gefängnisstrafe nicht verträgt, von dem vortrefflichen Gefängnisarzt Dr. Bär die sogenannte Mittelkost verschrieben, welche darin besteht, daß ich Vormittags um 11 Uhr Bouillon mit einem Stück allerdings gründlich ausgekochtem Rindfleisch und Abends einen Kübel Milch erhielt.“ Er hat, ehe er die Haft antrat, sich in dem für ihn bestimmten Locale umgezogen. Dabei hat er Herrn Majunke besucht und sagt: „Ich traf mit Herrn Caplan Paul Majunke zusammen und unterhielt mich wohl eine halbe Stunde lang mit ihm. Er sah sehr wohl und vergnügt aus (Große Heiterkeit) und sprach sich über seine augenblicklichen Verhältnisse mit größter Befriedigung aus. (Anhaltende Heiterkeit) Den im Kloster Erzogenen drückt die Enthüllung der Freiheit, die unglaubliche Dürftigkeit der äußeren Verhältnisse, die mir entschädige Gleichmäßigkeit und Gleichartigkeit der Verpflegung augenscheinlich sehr wenig. Abends, wenn das Glöcklein läutet, sagte mir Majunke, ist mir noch heute so zu Muthe, als ob ich im Kloster wäre.“ (Große Heiterkeit)

Abg. Hänel: Ich habe niemals das Centrum provoziert und mich selbst allen Provocationen gegenüber ruhig verhalten, aber es gibt in Alem eine Grenze. Ich muß es als eine schwere Schädigung der guten Sache und einer schweren Missbrauch desjenigen Einflusses, den man in gewissen Kreisen zu haben glaubt, bezeichnen, wenn man in einer Sache, in welcher in Wahrheit alle Parteien einig sind, die Uneinigkeit dadurch förmlich erzeugt, daß man dem Gegenstand eine tendenziöse Spize gibt, daß man durch diese tendenziöse Spize gewisse Gefühle der Unsicherheit über die letzten Absichten einer Interpellation oder eines Antrages hervorruft und sich Uebertriebungen zu Schulden kommen läßt, welche andere Parteien nicht mitmachen wollen, und daß man, wenn in Folge davon eine Partei hinter den Interpellationen des Antrags zurückbleibt, versucht, den Glorienschein besonderer Humanität sich um die Stirn zu binden. Ein derartiges Verfahren ist nicht

vollständig loyal. Die Tendenz der Interpellation hat der Abg. von Schorlemer mit anerkennenswerther Offenheit kundgethan. Er hat eine Verdächtigung der Unabhängigkeit unserer preußischen Gerichte daran geltend gemacht, er bat sich nicht mehr über den verschiedenen Vollzug der erkannten Strafe beklagt, sondern darüber, daß die Gerichte in tendenziöser Weise verschieden urtheilen. Diese Verdächtigungen gegenüber muß ich constatiren, daß wir alle darin einig sind, daß das Gefängniswesen in Preußen und dem deutschen Reich einer Revision bedarf, daß der Vollzug der Gefängnisstrafe sich an die Individualität des betreffenden Thäters anschließen muß. Es ist unwahr, daß wir jemanden, der sich Kassenbedenke hat zu Schulden kommen lassen — es war das kein ganz gut gewähltes Beispiel, an das man sich gleich anklammert, um Capital daraus zu schlagen — auf gleiche Stufe mit politischen Verbrechern und dem Geistlichen, der die Maigesetze verübt hat, stellen wollen. Man erzeugt einen unwahren Eindruck im Volk, wenn man an eine Art von Befreiung sich hängt, um daraus die Tendenz der Interpellation in der Weise darzulegen, wie der Abg. v. Schorlemer es gethan hat. Es ist unwahr, daß wir in Bezug auf das Gefängniswesen von anderen Ansichten ausgehen, als die Herren im Centrum; wir verweigern nur, ihrer offensären Tendenz zu folgen, um nicht die beste Sache zu ruinieren.

Abg. Windthorst (Meppen): Es hätte nicht dieser Entrüstung bedurft, um sich der Sache zu entziehen, man könnte ja auch ruhig sitzen bleiben vor dem Kopf schüttern. Wenn die Herren wirklich damit einverstanden sind, daß es mit dem Gefängniswesen nicht richtig ist, so könnten sie meine Interpellation unterstützen. Das ist absolut nicht geschehen, im Gegenteil hat der Abg. Götting sie bekämpft mit dem Satze: Politische Vergehen und andere sind gleich, und hat das Beispiel gebraucht, daß ein Dieb und Unterschläger eben so gut in den Fall kommen können, eine besondere Behandlung zu verdienen, wie ein politischer Gefangener. Der Justizminister sagt, daß die Staatsverachtung sich nach der Person zu richten habe. Wenn ich hervorhebe, daß die politischen Gefangen besonders schlecht behandelt werden, so frage ich, ob die Person nicht genügend bezeichnet ist. Politische Gefangen befreien die Ehrenrechte, und darum ist es unverhofft, ein Postulat der Gerechtigkeit und Humanität, daß sie anders, als andere Gefangene, behandelt werden. Glaubt man, daß andere Kategorien von Gefangen es ebenfalls verdienen, so reiche man eine darauf bezügliche Interpellation ein, ich werde sie bereitwillig unterstützen. Daß man nichts dergleichen thut, ist nur ein Versuch, vor einem unbehaglichen Funden Sache sich zurückzuziehen, und dieser Rückzug soll mit der Behauptung bekräftigt werden, daß die Interpellation sich lediglich auf Vergehen gegen die Maigesetze beziehe. Sie ist aber ganz generell gehalten. Wenn der Abg. von Schorlemer eine besondere Kategorie hervorheben hat, so hat er Recht gehabt, denn nur, weil Sie glauben, daß die Interpellation im Interesse des Centrums sei, ist es zu erläutern, daß die Herren sich so lächerlich abwehrend verhalten (Bewegung), wie es geschehen ist. Die hier verlesenen Stellen aus einem Paul Lindau'schen Feuilleton beweisen nichts, es geht ihm, wie einem Reisenden, der nur die angenehmen Eindrücke behalten und die andern vergessen hat.

Seine Behauptung, Majunke sei im Kloster gemessen, ist übrigens falsch. Die Freiheitsentziehung ist Strafe genug, man braucht den politischen Gefangen nicht auch noch damit zu strafen, daß man ihn mit gemeinen Verbrechern zusammenführt, ihm unverdiente Kost giebt und ihn frieren läßt, während die Beamten sich wärmen. Der Reichstag hat ausdrücklich beschlossen, daß die Reichsämter die preußische Regierung ersuchen soll, die Zustände im Gefängnis am Plötzensee u. s. w. zu beseitigen, der Justizminister aber erklärt: ich habe nichts gethan. Wenn der Minister des Innern erklärt, daß er seine Ausarbeitung in Folge von Verhandlungen mit dem Justizminister beigetragen habe, so wird er vielleicht in Folge von Verhandlungen mit dem Justizminister seine neue Ausarbeitung nochmals beistecken. Ich erkläre daher, daß ich die Interpellation in 14 Tagen erneuern werde.

Der Justizminister: Was soll man dazu sagen (Heiterkeit), ich hätte erklärt, ich habe nichts gethan? Wer im Hause, außer dem Abg. Windthorst, hat diese Bemerkung gehört? Ich habe gerade gesagt, ich hätte sehr viel gehabt, schon vor Monaten sei der Vollzug der Strafe in Angriff genommen und die Bearbeitung weit vorgeschritten, so daß die Arbeit des preußischen Ministeriums eine Vorarbeit für die Reichsgesetzgebung wäre. Die Regierung ist im Grundgedanken mit dem Hause einverstanden, sie will eine Reform des Strafvollzuges und greift ihn an, der Abg. Windthorst aber verduntelt, verdreht, möchte ich sagen (Rufe im Centrum: Zur Ordnung!).

Präsident: Dieser Ausdruck.

Der Justizminister: Dann kann ich den Ausdruck zurücknehmen.

Präsident: Ich kann nicht wünschen, daß hier ein solcher Ausdruck gebraucht wird, er ist zu meinem Bedauern von Abgeordneten auch schon gebräucht worden, ich darf als Präsident das mittheilen.

Der Justizminister: Ja, ich habe das auch schon öfters gehört; ich habe den Ausdruck meinerseits durchaus bildlich gebraucht. Hier wird der Begriff des politischen Vergehens eingemischt, ein Begriff, der in der Strafgeißelung und bei dem Strafvollzug ohne allen und jeden Halt ist. Wenn man von diesem ungünstlichen Begriff absieht, so steht Alles richtig. Der Abg. v. Schorlemer hat bemerkt, ich hätte gebilligt, was der Abg. Götting gesagt, und könnte mir das anziehen, was er dagegen bemerkte. Er hat sich bitter darüber beklagt, daß der Abg. Götting jemanden, der unterschieden und jemanden, der die Maigesetze verübt hat, parallelisiert hat; ich glaube, der Abg. Götting ist hier völlig mißverstanden worden. Was er wollte, ist ganz richtig und wird von mir anerkannt: die Individualität des Thäters kann bei einem Kassenbeamten ganz dieselbe Rücksicht in Anspruch nehmen, als bei einem Geistlichen, der die Maigesetze verübt hat. Die Individualität des Thäters ist eine ganz verschiedene, bei dem Strafvollzug kommt es nicht darauf an, sondern nur auf die Individualität des Thäters.

<p

der Commission gemäß der Regierung als Material für die legislative Bearbeitung der bezüglichen Rechtsfragen überwiesen.

Eine Petition der Gemeinde Marienwerder verlangt eine Entschädigung seitens des Fiscus für die von dem leichten bis her allein getragene, jetzt aber der Gemeinde aufgebürdeten Last der Armenpflege. Für diese Petition tritt Abg. Wagner-Stargardt ein, behauptet, daß der Fiscus sowohl gesetzlich als moralisch zur Entschädigung der Gemeinde verpflichtet erscheine und weist der Behauptung des Regierungs-Commissars gegenüber durch ausführliche Darlegung der Einwohner-, Steuer- und sonstige Verhältnisse die Dürftigkeit der Obrigkeit nach. Das Haus tritt dem von dem Redner befehlten Commissionsantrag wegen Überweitung der Petition an die Staatsregierung zur Besichtigung mit großer Majorität bei.

Der Gemeindevorstand, der Gemeindesrat und die Gemeindevertretung des Harzortes Dankerode beschweren sich in einer Petition darüber, daß bei der Bildung der Standesamtsbezirke in Ausführung des Gesetzes vom 9. März 1873 die Parochie Dankerode nicht zu einem besonderen Standesamts-Bezirk vereinigt sei. Nach ihrer Ausführung sind die Gemeinden Dankerode und Königerode zu einem Standesamtsbezirk vereinigt; der Standesbeamte wohnt in Königerode, sein Stellvertreter in Dankerode. Sie behaupten, gegen diese sie schwer bedrückende Einrichtung zuerst zweimal bei dem Oberpräsidium des Provinz Sachsen, darnach beim Minister des Innern vorstellig geworden, aber von beiden Behörden ab schlägig beschieden zu sein.

Referent Lauenstein empfiehlt den Antrag der Commission, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Es müsse in Betracht gezogen werden, daß für die Abgrenzung nicht allein die Interessen der Gemeinde Dankerode, sondern auch die anderer Gemeinden und sonstige Rücksichten maßgebend seien; daß ferner der bei der Abgrenzung berücksichtigte Anschluß an den Amtsbezirk aus naheliegenden Gründen zweitmäßig erscheine und auch liberal da, wo die Kreisordnung durchgeführt sei, die Regel gebildet habe, und daß endlich für einen Anschluß der Standesamtsbezirke an die Parochien das Gesetz selbst keinerlei Anhalt gebe.

Abg. Graf v. Wittingerode: Aus den Gesetzen ist kein Anhalt dafür zu entnehmen, daß für die Bildung der Standesamtsbezirke vorzugsweise die Amtsbezirke maßgebend sein sollen und es wäre in der That sehr wünschenswert, daß in erster Linie auf daß Vorhandensein geeigneter Personen zur Standesbuchführung und auf die Bequemlichkeit des Publikums Rücksicht genommen werde. Ich widerspreche aber dem Antrage der Commission nicht, denn diese konnte allerdings aus der Petition nicht erscheinen, wie in diesem speziellen Falle die thatächlichen Verhältnisse liegen.

Das Haus genehmigt den Commissionsantrag.
Es folgt nunmehr der Bericht der Budgetcommission über den Antrag der Abg. Werner u. Gen.: „Die Königl. Staatsregierung aufzufordern: für die am 1. Januar 1876 ab stattfindenden Prüfungen die Prüfungsgebühren aufzuheben und die Remuneration der Examinateure auf Staatsfonds zu übernehmen.“

Die Commission beantragt: „In Erwägung, daß eine Aufhebung der Prüfungsgebühren bei einem einzelnen Zweige der Staatsverwaltung unzweitmäßig erscheint, über den Antrag der Abg. Werner und Genossen zur Tagesordnung überzugeben.“

Abg. Werner bittet um Ablehnung dieses Antrages und führt für seinen Antrag Folgendes an: Die Examinationsgebühren betragen zwar nur 20 Thaler; aber es erwachsen den Examinierten nebenbei noch mancherlei Kosten. Sie müssen zu dem Examen nach Berlin kommen und mindestens 14 Tage hier wohnen. Uebrigens sind die Prüfungen aller Militärpersonen, sowie bei der Post und Intendantur gebührenfrei. Ja die Examinierten bekommen noch Diäten und Reisekosten, um sich nach dem Orte begeben zu können, wo das Examen gemacht werden muß. Allerdings ist das Bedürfnis vorhanden, die Prüfungsgebühren auch in anderen Fächern, nicht bloss bei der Justiz aufzuhaben; das Haus ist aber nicht in der Lage, alle diese Fälle aufzuhören, sondern allein die Regierung.

Geh. Rath Kindtlich beurkundet den Commissionsantrag; der Zu- drang zu den Prüfungen habe trotz der Gebühren nicht abgenommen, sei vielmehr gewachsen.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Eine Reihe von Petitionen auf Uebernahme der noch vorhandenen Kriegsschulden der Kurmark und der Neumark auf die Staatskasse oder auf Bewilligung einer Beihilfe zur Verzinsung und Tilgung dieser Kriegsschulden war der Budgetcommission überwiesen worden. Diese beantragt den Uebergang zur Tagesordnung.

Der Referent Abg. Kieschke gab eine Schilderung der in der Commission bei Erörterung der Frage gepslogenen Verhandlungen. Man erkannte an, daß die Verteilung der Kriegsschulden im Jahre 1822 auf die Provinzen ihre Bedenken gehabt, daß auch der Staat vielleicht besser daran gehabt, die Kriegsschulden allein zu übernehmen, aber man war der Meinung, daß, nachdem vor ca. 50 Jahren eine solche Regulierung stattgefunden, und einzelne Provinzen die von ihnen übernommenen Schulden völlig getilgt hätten, es heute ungünstig sei, von jener damals getroffenen Verteilung abzugehen zu Gunsten einer einzelnen Provinz und auf Kosten der Gesamttheit der Steuerzahler. Die der Stadt Königsberg zu dem gleichen Zwecke im Stat von 1874 gewährte Beihilfe kann insofern kein für den vorliegenden Fall maßgebendes Präcedenz bilden, als Königsberg zur Aufrechterhaltung des Staatshaushalts nach 1807 ganz außerordentliche Läden auf sich nehmen mußte und bald darauf von einer Reihe von Calamitäten, wie Ueberschwemmung, Cholera und dergl. heimgesucht wurde, welche den Handel der Stadt nahezu ruinirten und eine Tilgung der Kriegsschulden unmöglich machten. Zugem sei die Zeit der Staatsüberschüsse wahrscheinlich vorüber. Aus allen diesen Gründen empfiehlt die Commission den Uebergang zur Tagesordnung.

Im Gegensatz dazu haben die Abg. Röstel, v. Saldern und Lehfeld beantragt, die Staatsregierung aufzufordern, den Communalverbänden der Kur- und Neumark zur Verzinsung und Tilgung der Kur- und Neumärkischen Kriegsschulden vom 1. Januar 1876 ab bis zur planmäßig vollendeten Tilgung eine jährliche Beihilfe zu gewähren, welche dem durch den Stat für 1874 der Stadt Königsberg zu diesem Zwecke bewilligten Zuschuß entspricht.

Abg. Röstel: Der Referent hat mit großer Sachkenntniß die Verhältnisse der Stadt Königsberg auseinandergestellt, welche dahin geführt haben, daß die Stadt eine außerordentliche Beihilfe zu gewähren; ich hätte gewünscht, es hätte in der Commission eine gleiche Kenntniß der Verhältnisse der Kur- und Neumark geherrscht, dieselbe wäre dann vielleicht zu einem anderen Antrage gelangt. In Folge der Verluste des Jahres 1806 wurden die der Hauptstadt nächstgelegenen Provinzen, die Kur- und Neumark ganz besonders hart belegt und vom Feinde ausgesaugt. Der Zustand wurde durch die massenhaften Encuartierungen und hohen Contributionen bereits im Jahre 1807 so unerträglich, daß die Stände dieser Lande eine Deputation an den König Friedrich Wilhelm III. nach Memel sandten, um ihm ihre traurige Lage vorzutragen. Die Antwort des Königs ging dahin, er werde es seine unablässige Sorge sein lassen, durch Ersparungen in den Ausgaben, besonders beim Militär- und Civiletat, die Schulden zu verzinsen und allmälig zu tilgen, die die Provinz wegen der auferlegten Contributionen hat machen müssen.

Es dauerte allerdings lange, bis man daran ging, dieses Versprechen einzulösen. Der Staatsrat war es, welcher dem entgegen arbeitete und dem König auseinander setzte, daß eine rechtsgültige Verpflichtung zu einer solchen Anerkennung nicht vorlage und die Provinz als von einem zufälligen Missgeschick betroffen angesehen wissen wollte. Zwischen dem Staats- und dem Provinzial-Interesse vermittelte der König dadurch, daß ein Theil der Schulden vom Staat, ein anderer von der Provinz übernommen werden sollte. In treuer Geduld fügten sich dem die Marken in der Voraussetzung, daß der Staat in einer leistungsfähigeren Zeit den Rest ihrer Schulden übernehmen würde. Die Cabinetordre vom 17. December 1821, in welcher der König diese Entscheidung traf, sah als Modus der Abzahlung und Verzinsung fest, daß die Hauptverwaltung der Staatschulden mit der weiteren Verwaltung dieser Schulden zu beauftragen, daß 1 p. ct. zur Amortisation und 4 p. ct. zur Verzinsung verwendet werden sollten, und daß in zehnjährigen Amortisationsperioden getilgt werden sollte.

Die Enttäuschung über diese Regulierung der Angelegenheiten war ungeheuer. Die märkischen Bauern, die dreimal in den letzten 10 Jahren ihre Söhne in's Feld geschickt hatten, glaubten, als die Kunde von dem französischen 5 Milliarden zu ihnen kam, man werde sich auch ihrer französischen Kriegsschuld erinnern. Vergeßlich! Bei Gelegenheit des jüngsten Friedensschlusses wendeten sich die Stände mit der Bitte nach Versäumnis, daß die Abnahme dieser drückenden Schulden eine der Friedensbedingungen sein möge. Sie hatten mit ihrem Anliegen keinen Erfolg. Dabei sahen und sahen sie täglich zu Gunsten der Staatskasse das Geschäft machen, daß der Anlauf der Kur- und Neumärkischen Schuldenbeschreibungen zu billigeren Tagescourten bewillt wurde, die von der Provinz voll bezahlt werden müssen. (Hört.) So lange in früheren Jahren eine Uebernahme dieser Schulden auf den Staat oder eine Beihilfe verlangt wurde, antwortete man uns, Königsberg und andere Städte hätten dieselben Ansprüche. Heute hat Königsberg seine Unterstützung, Schleswig-Holstein erhält eine Entschädigung von 4,500,000 Mark, und ich glaube, der Zeitpunkt ist gekommen, auch die Märkte zu berücksichtigen. (Beifall.)

Abg. v. Benda erklärt, so lange er Mitglied der Budget-Commission sei, die Angelegenheit mindestens ein halbes Dutzend Male in ihrem Schoße verhandelt worden, ein Mangel an Gründlichkeit und Sachkenntniß könne ihr doch wohl nicht vorgeworfen werden. Die Beschwerden und Wünsche der Kur- und Neumark sind sehr erklärlich, ebenso erklärlich ist aber die Abneigung der preußischen Steuerzahler, nach 70 Jahren Schulden einer Provinz zu übernehmen, welche sich damals immer noch in der verhältnismäßig günstigen Lage befand, eine Anleihe aufzunehmen, während andere Landesteile ihre Contributionen sofort durch die drückendsten Steuern decken mußten, die häufig zum Ruin ganzer Familien geführt haben. Von unseren 5 Milliarden ist nichts mehr übrig, der Staat würde, um jene Schulden zu übernehmen, selbst eine Anleihe contrahieren müssen, an deren Verzinsung alle Steuerzahler zu tragen hätten. Er rate, jene Schulden zu konvertiren in eine solche mit kürzerer Amortisationsfrist, dann würde sie bald getilgt sein.

Regierungs-Commissar Geheimrat Röttger: Die Entschädigung an Schleswig-Holstein war eine politische Maßregel, die Unterstützung der Stadt Königsberg erfolgte aus Veranlassung eines bestandenen Notstandes. Beides trifft für die Kur- und Neumark nicht zu, und noch weniger sprechen Gründe der ausgleichenden Gerechtigkeit für eine Zuwendung, zu welcher gar kein Bedürfnis vorliegt. Ich bitte daher, dem Antrage Ihrer Commission zuzustimmen.

Nachdem der Referent noch einmal den Übergang zur Tagesordnung empfohlen, wird dieser angenommen, womit der Röstel'sche Antrag befehligt ist.

Um 4½ Uhr verläßt sich das Haus bis Donnerstag 11 Uhr. (Zweite Berathung des Gesetzes über die Verwaltungsgerichte.)

Berlin, 28. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General der Infanterie von Franck, commandirenden General des XV. Armeecorps, den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. Leuthaus, bisher Bräsig des Ingenieur-Comites, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und Schwert am Ninge verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben im Namen des Deutschen Reiches den Buchhändler Carl Wilberg in Athen zum Consul des Deutschen Reiches für Athen und Piraeus ernannt.

Se. Majestät der Kaiser haben im Namen des Deutschen Reichs den Kaiserlichen Landgerichts-Rath Eugen Lellbach in Straßburg zum Kammer-Präsidenten des Kaiserlichen Landgerichts in Wetz ernannt.

Se. Majestät der König hat den Militär-Intendantur-Rath Tiemann zum Militär-Intendanten; und den bisheigen außerordentlichen Professor Dr. med. et phil. Adolph Freiherrn von la Valette St. George zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universtität zu Bonn ernannt.

Dem Militär-Intendanten Tiemann ist die Intendantenstelle bei dem X. Armeecorps übertragen worden.

Der Seminar-Hülflehrer Hein zu Pyritz ist in gleicher Eigenschaft an das Schullehrer-Seminar zu Göslin versetzt, und am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Pyritz der Stadtschullehrer Böttcher zu Bachan als Hülflehrer ange stellt worden.

Dem Fabrikanten, Commercien-Rath H. Gruson zu Buckau-Magdeburg ist unter dem 20. April d. J. ein Patent auf eine Vorrichtung zum Aufstellen der Kinderklaviere aus Metall-Patronenhülsen auf drei Jahre ertheilt worden.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend und ertheilte dem kaiserlich königlich österreichisch-ungarischen Militär-Bevollmächtigten Grafen Wesselsheim die Abschluß-Audienz. Heute ist Diner im königlichen Palais und morgen findet daselbst das große Diner zu Ehren des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers von Russland statt.

(Reichsanzeiger.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 151. Königl. Preuß. Classem-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,

ohne Gewähr.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

2 Gewinne zu 15,000 M. auf Nr. 17,975 und 27,070.

4 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 17,900, 61,968, 76,156 und 83,609.

41 Gewinne zu 3000 M. auf Nr. 412, 744, 1526, 6650, 6917, 8503, 9148, 11,920, 12,135, 12,400, 16,249, 19,571, 21,136, 21,254, 21,302, 25,326, 26,876, 40,597, 43,054, 43,461, 48,056, 55,119, 55,873, 56,619, 57,696, 59,663, 61,337, 61,680, 68,140, 69,909, 72,772, 76,639, 80,951, 85,732, 85,817, 86,359, 89,311, 90,787, 91,408, 92,153 und 94,754.

52 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 973, 979, 2976, 4217, 4311, 5575, 6607, 10,409, 14,394, 14,950, 15,551, 15,994, 16,199, 16,225, 19,493, 20,048, 21,760, 22,686, 22,774, 22,798, 27,644, 30,081, 31,107, 32,455, 33,290, 35,491, 37,533, 37,814, 39,636, 40,503, 41,298, 41,550, 42,197, 48,616, 52,482, 52,662, 54,691, 58,410, 65,797, 67,089, 70,541, 71,967, 72,193, 76,940, 83,559, 84,020, 84,260, 86,426, 88,948, 90,097, 91,260 und 93,569.

61 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 2219, 3551, 4490, 6627, 9449, 11,152, 11,719, 13,965, 14,347, 14,696, 19,444, 29,764, 20,818, 23,510, 25,489, 25,523, 26,411, 27,001, 28,037, 29,198, 30,874, 30,946, 32,661, 34,888, 35,388, 35,520, 36,086, 37,219, 38,317, 42,844, 45,493, 45,548, 45,595, 46,529, 47,623, 57,705, 58,140, 58,788, 59,047, 60,185, 64,197, 66,507, 70,031, 70,814, 71,337, 72,014, 72,721, 73,781, 76,705, 77,208, 77,814, 80,660, 81,140, 81,575, 82,252, 83,492, 90,119, 90,410, 92,918, 93,576 und 94,916.

Gewinne zu 210 Mark. Nur die Gewinne zu 300 Mark sind in Parenthese beigegeben.

162. 65. 328. 92. 450. 53. 59. 69 (300). 513. 51. 89. 617. 59 (300). 783. 85. 827. 71. 963. 97. 1009. 208. 19. 41 (300). 370. 424. 28. 50. 96. 99. 514. 74. 612. 34. 712. 45. 98. 845. 50. 53. 969. 85. 2045. 63. 149. 325. 37. 474 (300). 581. 628. 730. 41. 65. 800. 16. 32. 946. 57. 3020. 105. 52. 68. 92. 94. 221. 81. 465. 623. 34. 71. 74. 758. 909. 4122. 49. 243. 85. 303. 17. 42. 48. 513. 41. 56. 725. 59 (300). 60. 828. 33. 39. 900. 6. 5115. 214. 92. 305. 23. 40. 51. 83. 95. 474. 510. 19. 633. 52. 87. 753. 59 (300). 90. 820. 52. 69. 912. 27. 62. 76. 92. 6001. 4. 82. 185. 217. 32 (300). 334. 77. 456. 519. 48. 602. 38 (300). 40. 735 (300). 43. 68. 817. 52. 67. 907. 57. 83. 99. 7059. 107. 33. 334. 39. 56. 63. 79. 81 (300). 617. 94. 779. 826. 32. 948 (300). 66 (300). 8034. 111. 75. 245. 70. 74. 312. 59. 462. 547. 59. 61. 80. 97. 643. 710. 71. 78. 812. 965. 9013. 268. 77. 339. 49 (300). 424. 62. 76. 77. 578. 604. 88. 708. 827. 934.

10,128. 59. 60. 338. 48. 98. 476. 79. 520. 697. 705. 16. 29. 814. 15. 51. 63. 941. 45. 11. 01. 46 (300). 262. 82. 88. 415. 47. 88. 676. 812. 76. 914 (300). 81 (300). 95. 12,036. 169. 299. 310. 53. 61. 456. 75. 540. 55 (300). 625. 38. 48. 57. 79. 745. 806. 88. 902. 13,091. 113. 212. 47. 62. 332. 68. 483. 514. 50. 53 (300). 76. 866. 68 (300). 932. 14,0

stionen unter Mittheilung einer die sämmtlichen Provinzen umfassenden Hauptnachweisung wieder zugeschafft werden.

D.R.C. [Der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck] befindet sich in demselben Stadlum wie gestern. Ob der Fürst noch nach Lauenburg reisen wird, soll immer noch fraglich sein. — Gestern Abend fand, wie wir hören, bei dem Fürsten eine vertrauliche Besprechung der Minister statt, in der, wie man vermutet, auch die Anlegerheit wegen des Klostergesetzes diskutirt worden ist. Ueber diese letztere Gesetz sollen die Ansichten getheilt sein und eine Entscheidung dürfte immer noch nicht in den nächsten Tagen schon zu erwarten sein. Auch heute Mittag, wo in dem Ministerzimmer des Abgeordnetenhauses eine Sitzung des Staatsministeriums stattfand, soll diese Anlegerheit Gegenstand der Besprechung gewesen sein.

Posen, 28. April. [Schul-Inspection.] Herrn Probst Kick in Kähme ist die Local-Schul-Inspection in Kähme übertragen worden. Wie dem „Dziennik Poznański“ mitgetheilt wird, soll Herrn Kick auch die Schul-Inspection über die Schule in Kwidz übertragen werden, und er dieser Tage in Begleitung eines Gendarmen dahin gekommen sein, um die Schule zu inspicieren.

[Der Probst Tezlaw] aus Koszorek wurde gestern vom Schwurgericht in Thorn wegen Körperverlehung mit tödlichem Ausgang zu einer 1½-jährigen Gefängnisstrafe verurtheilt. (Ostd. 3.)

Kulm, 26. April. [Unruhen.] Das von hier nach dem Orte Plauz zur Unterdrückung der kirchlichen Unruhen entsandte Militär ist am 22. d. M. zurückgekehrt, am 24. d. M. jedoch mit Verstärkung abermals dorthin geschickt, weil gestern die Einführung des Pfarrers Golombiewski durch den Kreislandrat stattfinden sollte und weitere Unruhen erwartet wurden. Landrat und Staatsanwalt sind in vollster Thätigkeit, um den Thatbestand festzustellen und das militärische Commando wird, wie die „Danz. Z.“ berichtet, bis auf Weiteres noch in Plauz verbleiben, bis dem Staatsgesetz die vollste Achtung verschafft und der neue Pfarrer in sein Amt eingeführt worden ist.

Bonn, 25. April. [Nich bestätigung.] Aus wohl unterrichteter Quelle geht dem „Fr. J.“ die Mittheilung zu, daß die Bestätigung der von den hiesigen Stadtverordneten vollzogenen Neuwahl des bisherigen Oberbürgermeisters Kaufmann von der k. Regierung nicht erhoben worden ist.

Wiesbaden, 28. April. [Der Kaiser.] Gestern fand bei Sr. Majestät ein größeres Diner von ca. 50 Gedecken statt. Heute Mittag hat der Kaiser abermals einer musikalischen Matinée bei dem Regierungspräsidenten v. Wurmb beigewohnt, für morgen ist eine Corsofahrt in Aussicht genommen. General v. Werder ist hier eingetroffen.

München, 28. April. [Die Gemahlin des Prinzen Leopold von Bayern.] Erzherzogin Gisela, ist heute Vormittag von einer Prinzessin entbunden worden.

Frankreich.

Paris, 26. April. [Offizielle Note.] Das „Journal des Debats“ macht sich zum Organe folgender Erklärung: „Mehrere fremde Blätter sind noch immer über die Maßregeln erstaunt, welche man gegenwärtig zu ergreifen geneigt ist, um die Armee nach den von dem kürzlich votirten Cadresgesetz festgesetzten Grundlagen zu reorganisiren, und man geht selbst so weit, in gewissen Schriften zu sagen, daß man zu gleicher Zeit alle diese Veränderungen vornehmen wollte, um sie durch Überraschung durchzubringen zu können. Es scheint nothwendig, nochmals diese Anschauungsweise zu widerlegen, welche auf vollständig falschen Angaben beruht. Jeder weiß, daß das Recrutingegesetz vom 27. Juli 1872 ist, daß die Organisation vom 24. Juli 1873 datirt, und daß beide ohne sofortige Wirkung blieben, weil sie dem Votum des Cadresgesetzes untergeordnet waren, welches erst am letzten 13. März erlassen wurde. Alles war auf natürliche Weise vorbereitet worden, um die neuen gesetzgebenden Bestimmungen schnell möglichst in Anwendung zu bringen, so einem Zustand der Ungewissheit ein Ziel zu setzen, in welchem sich die Armee seit mehreren Jahren befindet, und besonders die Erneuerungen zu verhindern, die für Stellen gemacht werden mußten, welche in Folge der Unterdrückung von 453 Infanterie-Compagnien eingehen. Würde diese Unterdrückung von 453 Compagnie-Cadres nicht schon zur Genüge beweisen, wie wenig die Reorganisationsarbeit, die gegenwärtig in der französischen Armee vorgenommen wird, den Krieg im Auge hat, welchen alle Regierungen mit Sorgfalt vermeiden? Man sieht indeß in mehreren Blättern, daß die französische Armee unter dem Vorwand der Reorganisation in diesem Augenblick beinahe mobilisiert sei, und die ganze Masse der Cavallerie gegen die deutsche Grenze vorgerückt ist. Mobilisiert man die Infanterie, indem man ihre Cadres vermindert, um in den Wortlaut des Gesetzes einzutreten? Man wird dies Niemandem einreden, welcher die militärischen Dinge kennt. Was die Cavallerie anbelangt, so ist es leicht, sich die Versicherung zu verschaffen, daß kein Regiment dieser Waffengattung seit drei Jahren seine Garnison änderte, mit Ausnahme der Regimenter der ersten Husaren-Brigade, welche in Algerien die der dritten Brigade der nämlichen Waffengattung ablösten, die sich seit 1871 dort befand. Es ist leicht, sich zu versichern, daß man sich im Osten darauf beschränkte, die früher von ihr innegehabten Kasernen befreien zu lassen, und daß sogar in Folge der neuen Organisation mehrere Regimenter nach dem Westen gebracht worden sind oder gebracht werden sollen, sobald die im Bau begriffenen Kasernen beendet sind.“

Australien.

[Dampferuntergang.] Australische Blätter enthalten Einzelheiten über den Schiffbruch des australischen Dampfers „Gothenburg“ auf der Reise von Port Darwin nach Melbourne. Die Katastrophe ereignete sich am 24. Februar in der Meerenge von Torres auf der Höhe des Caps Cleveland. Zwischen 6 und 7 Uhr Abends erhob sich ein Sturm, während dessen das Schiff heftig rollte. Nach und nach wurden seine Bewegungen aber ruhiger, da es in stilles Wasser gerathen war. Zehn Minuten später strandete das Fahrzeug auf einer Klippe, und alle Anstrengungen, es wieder flott zu machen, erwiesen sich als vergeblich. Im Laufe weniger Stunden änderte das Schiff seine Lage und die See begann sich mit großer Heftigkeit über dasselbe zu ergießen. Viele der Passagiere wurden über Bord gespült und von den 125 Personen (die sich am Bord befanden) wurden nur 22 gerettet.

Provinzial-Bekannt.

Breslau, 29. April. [Personalien der Postverwaltung.] Es wurden als Post-Secretäre angestellt: die Postamts-Assistenten Franke in Breslau, Olawski in Myslowitz, Sieg in Beuthen O.S., Richter in Posen. — Bersekt wurden: die Post-Secretäre Bed von Landeshut nach Haynau, Heimholt von Haynau nach Hirschberg, Köhler von Niesty nach Landeshut, Scholz von Hirschberg nach Potschau, der Postamts-Assistent Neuviwem von Sohrau O.S. nach Königslütz, die Post-Expediteure Breugst von Hohenboda, Kreis Hoyerswerda, nach Lubst, Köhler von Rothenburg a. O. nach Hohenboda, Breyer von Uhlstädt, Kreis Hoyerswerda, nach Noldau, Kreis Namslau, Wels von Wittichenau, Kreis Hoyerswerda, nach Lahn, Ziegler von Seidau, Kreis Jauer nach Rothenburg a. O., Köhler von Murowan-Goslin nach Börne, Appelt von Börne nach Murowan-Goslin. — Zu Post-Agenten wurden angenommen: der Legitimationsschein-Expedient Walzel in Neuheide, Kreis Görlitz, der Lehrer Hamann in Bün.

+ [Lotterie.] Am gestrigen 10. Siebungstage der königl. preuß. 151. Klassen-Lotterie fielen 2 Gewinne von 15,000 Mark auf Nr. 17,975 und Nr. 27,070 in die Collecten von Busch nach Rawicz und Rabus nach Danzig.

— Breslau, 28. April. [Bezirksverein der Orlauer Vorstadt.] Die am vergangenen Dienstag Abend im Saal der Klosterstraße abgehaltene Versammlung eröffnete der Vorsteher, Kaufmann und Stadtverordneter Storch, mit einigen geschäftlichen Mittheilungen. Hierauf hielt Fabriken-Commissarius Hoffmann einen Vortrag über „Straßenbereinigung“, der sich aber mehr zu einer Polemit gegen die bereits beschlossene Schwemmcanalisation zuspielt. Nach einer an den Vortrag sich anschließenden kurzen Debatte ertheilte Dr. Korn den Commissionsbericht in der Marktstandsfrage. Da jedoch in dieser Angelegenheit der Magistrat die nötigen Schritte bereits in Aussicht genommen hat, so wurde von einer weiteren Verfolgung dieser Frage Abstand genommen. Eine Frage bedarf sich darüber, daß in vielen Schulen das Heizen in diesem Jahre bereits mit dem 1. April ohne Rücksicht auf die Temperaturverhältnisse aufgehört habe. Es wird angefragt, ob dieser Termin vorgeschieben, oder ob derselbe in das Belieben des Hauptlehrers resp. Rectors gestellt sei. Dr. Korn gibt dabei Aufklärung, daß der 1. April allerdings der vorschriftsmäßige Termin für das Anheizen mit dem Heizen in den Schulen sei, daß es jedoch in das Erwachsenen des Hauptlehrers gestellt sei, ausnahmsweise bei eintretenden kalten Tagen heizen zu lassen. Diese Frage soll übrigens vom Vorstande noch in nähere Erwägung gezogen werden. Ein anderes Schreiben, welches im Fragefall vorgefundene wurde, bittet die Versammlung, von dem Zustande des letzten Theiles der Brüderstraße bis zu den Güterböden der Oberhöfischen Eisenbahn Kenntniß zu nehmen. Von da, wo die Brüderstraße vor der Flurstraße durchschnitten wird, bis zur Einfahrt zu den Güterböden der Oberhöfischen Eisenbahn ist die qu. Straße nur zur Hälfte und zwar die rechte Seite gepflastert, die linke Seite jedoch noch immer in einem unzulässigen Zustande, da der Boden aus Staub und Schutt besteht. Bei dem regen Güterverkehr dadurch wird die ganze Umgegend in Wolken von Staub gehüllt. Auf Befürwortung des Kaufmanns und Stadtverordneten Beblo beschloß die Versammlung, den Magistrat im Wege der Petition um Pflichtstellung der qu. Straße zu eruchen.

* Breslauer Bezirks-Verein deutscher Ingenieure.] Siehe unten vom 15. April 1875. — Vorsitzender Herr C. Nak, Schriftführer Herr C. Weißig. Erster Gegenstand der Tagesordnung war die Wahl eines neuen Vorsitzenden, da der bisherige, Herr Ingenieur Haussbrandt, nach Berlin berufen worden ist. Die neue Wahl fällt einstimmig auf Ingenieur H. Minnen. Herr Nippert hielt hierauf einen Vortrag über Patentabsatz. Da der Hauptinhalt desselben die bekannten schon mehrfach veröffentlichten Ansichten des deutschen Ingenieur-Vereins zu Gunsten des Patentabsatzes enthält, so können wir von der Widergabe desselben absiehen. Der vom Verein ausgearbeitete Entwurf eines neuen Patentgesetzes für das deutsche Reich ist, wie der zeitige Vorsitzende mittheilt, in einer Petition an den Bundesrat niedergelegt und findet sich in der Zeitschrift des Vereins, Jahrgang 1872, Heft V. — Der Vortrag rief eine sehr lebhafte Discussion hervor, an welche sich verschiedene Mitglieder vom Standpunkte der Industriellen für Patentabsatz und andere wieder von dem bekannten nationalökonomischen Standpunkte aus gegen jedes Patentgesetz erklärten. — Die Mehrzahl der Anwesenden sprach sich naturgemäß für die Beschlebung des Erfinders durch Patente aus, welche ihm für seine Mühe und Kosten zu entschädigen geeignet sind. Herr Inspector Biela erläuterte einige vorgelegte Zeichnungen von englischen Apparaten zur mechanischen Koblenzertheilung auf Feuerungskosten und zum Schluss wurden noch verschiedene Kanonen zu Urschlüpfen vorgezeigt, deren Fabrikation wegen der vielfachen Bohrungen Schwierigkeiten macht und die Erzeugnisse doch in sehr exakter Weise herstellt.

○ Beuthen O.S., 28. April. [Zur Tagesschau.] Die vom Kreistage niedergelegte Commission zur Feststellung des auszubauenden Chausseehauses wird wegen den zunächst in Angriff zu nehmenden Strecken dieselben je einer örtlichen Bevölkerung unterliegen. Es sollen, bevor Seitens der Staatsbehörde das Privilegium zu der beschlossenen Kreisanschluß ertheilt wird, erft definitive Nachweiszüge geführt werden, welche Straßen mit den aufzunehmenden Gelenken herzustellen sind, wie dies s. B. auch von den anderen, aus dem Altkreise Beuthen hervorgegangenen weiteren 3 Kreisen erfordert wurde. Im Interesse der Stadt Beuthen können wir hierbei nur wiederholzt den Wunsch aussprechen, daß die Entscheidung über die neuen Straßen und der Beginn des Bauens nicht länger verzögert werden möchte, damit auch endlich der immer noch gänzlich verwahrloste Zustand, der im Städterbereich belegenen Goystraße beseitigt wird. Inzwischen bleibt es mit dem Eintritt der wärmeren Jahreszeit dringend nothwendig, den längs der ganzen Goystraße sich hinziehenden aus der Stadt kommenden Abflußgraben einer gründlichen Regulirung und Desinfection zu unterwerfen, damit derselbe nicht wieder wie im Vorjahr seinen stinkenden Inhalt auf die daneben befindliche Wiese ausbreite, und so das System der Bevölkerung in optima forma, leider aber in unmittelbarer Nähe bewohnter Gebäude vor Augen führt. Auch die Pfasterung des Weges vor der Kais. Post wäre, nachdem derselbe als öffentliche Straße anerkannt ist, mindestens sehr erwünscht. — Der ist im vorigen Jahr hier ins Leben gerufene Ortverein junger Kaufleute, welchem bei seiner Gründung die Billigung der Principale nicht zu Theil wurde, hat seinem werten Dasein durch Auflösung ein Ende gemacht. Die Mehrzahl der Mitglieder beabsichtigt nun einen anderweitigen Verein junger Kaufleute zu constituiren, dem hoffentlich das Entgegenkommen und die Theilnahme der Principale nicht fehlen wird. Es könnte das nur von Vorteil sein, denn trotz der mehrfachen Versuche und immer erneuert hervortretenden Bestrebungen hat sich eine annehmbare und haltbare Grundlage für einen solchen Verein noch nicht finden lassen. — Nach dem Neuen Städteblatte ist in Deutsch-Piela beim Abreihen des alten Kreislands und Grundgabens zu einem Neubau unter dem Tanzboden ein daselbst vergrabenenes, aufrecht stehendes menschliches Gerippe gefunden worden. Das Local war früher als eine berüchtigte Schnüggler- und Diebesbörge bekannt, und ist sonach die Wahrscheinlichkeit eines vor Jahren verübten Verbrechens vorhanden.

○ Groß-Chelm, Kreis Pleß, 27. April. [Zur Tagesschau.] Am 22. April v. J. wurde der Ort durch eine bedeutende Feuersbrunst heimgesucht, und war es ein Glück, daß nicht der geringste Luftzug stattfand, indem sonst bei dem so engen Aneinanderbau der Wirtschafts-Höfe, der größte Theil des Ortes unrettbar verloren gewesen wäre. Zum Andenken und zum Dank gegen Gott wurde der Tag durch einen Umzug feierlich begangen. Schon bei Tagesanbruch verklubten Böllerhüsse die Feierlichkeit. An der Brandstelle wurde eine Rede gehalten und ein Hoch auf den Kaiser und das deutsche Vaterland ausgeschafft, wozu die Volksmenge begeistert einstimmte. Hierauf wurden zwischen die neuerbauten Häuser Baumplanzen angebracht und bei jedem Bäumchen vom 2. Lehrer und der verammlten Schuljugend ein deutsches patriotisches Lied gesungen, welches in einem ganz polnischen Orte ernährt zu werden verdient. Zum Schluss wurde ein Krieger-Verein gebildet und der daselbst wohnende Bühnenmeister, Herr Weniger, zum Führer ernannt.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlicz. Der „Nied. Anz.“ meldet: Der Freimaurer-Orden der Odd Fellows, von welchem sich bekanntlich seit zwei Jahren auch hier eine Loge aufgestellt, feierte am 25. d. M. seinen jehzündungsfestigen Geburtstag. Es gibt gegenwärtig 40 Logen dieses Ordens in Deutschland, welche zusammen ungefähr 1500 Mitglieder zählen.

+ Liegnitz. Das Städtebl. meldet: Die Zeit der Möbeneier ist wieder gekommen. Bei weitem die meisten Eier kommen, wie wohl bekannt, von der fünf Morgen großen Insel im Künitzer See, welche außer der Insel Solt die einzige Bruststätte der Moden in Deutschland ist, auf welcher das Sammeln der Eier in größerem Umfange betrieben wird. Die meiste Anfang April hier eintreffenden Ladmoden beginnen Mitte April Eier zu legen und bedecken dann die ganze Insel mit ihren Nestern, so daß man kaum Platz findet, den Fuß zu setzen. Sie legen alle 48 Stunden ein Ei, und wenn man ihnen die Eier weg nimmt, 26–30 Tage lang, im Ganzen 12–15 Eier. Läßt man ihnen die ersten Eier, so sehen sie sich sogleich zum Brüten und hören dann auf Eier zu legen. Deshalb werden, sobald die ersten Eier gelegt sind, die Eier alle zwei Tage abgelesen, bis etwa 300 Stück angehäuft sind, deren Verkaufspreis zwischen 1½ und 2 Thlr. also 9 Pf. bis 1 Sgr. per Stück variiert. Das Eiersammeln dauert etwa drei Wochen, dann werden die Nestern nicht mehr berührt, damit die letzten drei bis vier Eier ungefähr ausgebrütet werden können, und das genügt, die Zahl der Moden alljährlich zu vermehren. Die Ansiedelung der Moden hat übrigens erst vor einer verhältnismäßig sehr kurzen Zeit begonnen, nämlich erst seit etwa 20 Jahren. Die dort gewonnenen Eier werden zum weitaus größten Theile in Berlin konsumiert, doch sind in den letzten Jahren Sendungen derselben bis nach England hin erfolgt. Die Moden sollten sich nach dem Wilschongeiste vom 20. Februar 1870 vom 1. Mai jeden Jahres an des gesetzlichen Schutzes erfreuen, doch hat man in Solt, wie im Künitzer See die geheime Bestimmung stillschweigend auf sich beruhen lassen, weil unbeschadet der reichlichen Vermehrung der Moden in späteren Frühjahren das Eiersammeln bis Mitte Mai fortgesetzt werden kann, ja in Sylt meist erst Anfang Mai beginnt.

△ Briesig. Das „Oderblatt“ berichtet: In den Tagen vom 7. bis 10. April bestanden die Fraulein Abelheit Scheibert aus Breslau, Martha Niedel aus Lemberg, Anna Kellner und Martha Seeliger von hier, Schülerinnen der hiesigen höheren Töchterschule — Vorsteherin Frau Ober-

lehrer Prisch, geb. Klopsch — das Lehrerinnen-Cramen vor der königl. Präfekturkammer zu Breslau und wurden dadurch zum Unterricht an höheren Töchterschulen für befähigt erklärt.

Berlin, 28. April. Die Börse hatte heute um so weniger Veranlassung von der in Permanenz erklärten Geschäftsstelle abzuweichen, als ja die Liquidation in erster Linie ihre Aufmerksamkeit in Anpruch nahm und das selbständige Geschäft überhaupt schon dadurch beeinträchtigt gewesen wäre. So machte denn der Abbrödelungsprozeß der Courte von Beginn der Börse an andauernde Fortschritte, die aber im Allgemeinen doch keine größere Ausdehnung gewannen. Die träge und lustlose Stimmung fand weitere Unterstützung in den von den auswärtigen Blättern eintreffenden Coursmeldung. Zum Theil verstimmt auch die in der gestrigen Verwaltungsratssitzung festgestellte Dividende der Disconto-Gesellschaft. Obgleich die Dividende die in letzter Zeit fast allgemein angenommene Höhe erreicht, so wurden doch stärkere Abgaben in diesem Payer gemacht und schließt der heutige Cours mit einer Einbuße von 6 p.C. gegen die geistige Schlusssitzung. Die internationalen Speculationseffekte bewegten sich träge und unter ganz unwesentlichen Cours-Schwankungen. Auch abgesehen vom Disconto-Commandit waren die loyalen Speculations-Werte matt und weich. Es notierte: Disconto-Commandit 165,50, ult. 168½–5½ bis 5½, Union 22, ult. 23½–22, Laura 108, ult. 108½–7. Die Börsenliquidationskurse normierten sich folgendermaßen: Credit 60 Pf. Depot, Lomb. 80 Pf. Depot, Franz. 90 Pf. Depot, Commandit 1% Report, Union ½ Pf. Depot, Laura ¼–½ Pf. Depot, Köln-Mindener Eisenbahn-Aktion ¼–½ Depot. Die Osterr. Nebenbahnen fanden nur sehr wenig Beachtung. Galizier waren in der Lendenz schwach. Die Osterr. Nordwestbahnen behauptete sich besser. In ausländischen Staatsanleihen war der Verkehr sehr gering und erhielten sich die Notirungen fast unverändert auf ihrem bisherigen Niveau. Auch Preußische und andere deutsche Staatspapiere gingen wenig aber bei ziemlich fester Haltung um. Das Prioritätsengeschäft stand einer lebhaften Kauflust gegenüber; von einheimischen Devisen waren Solm-Mind. IV., Rhein., Oberhöf. u. Mehltheuer-Weida beliebt, auch Stettiner 4 p.C. gut gefragt, dagegen wurden Freib., Potsd. und Berg. 3½ p.C. offeriert. Auch ausländische Eisenbahn-Prioritäten wurden gern gekauft, so vorzugsweise Kaschau-Oderberger, Rudolfs-, Ungarische Nordostb., Kubinst II. theilweise zu besserem Course gefragt, auch Sproc. Lombardische Bonds begehr. Auf dem Eisenbahn-Aktionmarkte herrschte eine sehr feste Haltung; einzelne Devizes, wie Berlin-Görlitz, Potsdamer, Anhalter, Leipzig, nachgebend. Banknoten matt. Deutsche Nationalbank, Mecklenburger Hypotheken, Baseler Banknoten, Hamburger Hypotheken anziehend und ziemlich rege, Breslauer Discontoankunft niedriger. Der Abschluß der Centralbank für Bauten, der während der Börse bekannt wurde, befriedigte. Nach demselben hat sich das Action-Capital durch Rückkauf nur um 200,000 Thlr. vermindert. Industriepapiere fast ganz geschäftlos. — Um 2½ Uhr: Matt (Mai-Course). Credit 426, 50, Franzosen 547, Lombarden 253, 50, Disc.-Commandit 165, Lomb.-Union 21%, Laurahütte 107.

Liquidations-Courses pro ultimo April 1875. Italienische Rente 71, 25, Österreichische Creditactien 429, Österreichische 1860er Löse 117, Osterr. Papierrente 64, 60, Österreichische Silberrente 68, 90, Galizische Eisenbahnactien 107, Osterr. Nordwestbahnen 280, 50, Lombarden 252, Türken 43, 25, Franzosen 548, Russische Staatsbahn 110, 50, Amerikaner, Rumänische Eisenbahnactien, Dortmund Union, König- und Laurahütte, Gelsenkirchen, Hibernia und Shamrock, Preußische Eisenbahnen und Baub. Actien beider Mittelcours, Russische Banknoten, Wechsel pr. Petersburg, kurz und lang Wien Mittelcours unserer morgigen Notirungen. (Bank- u. B.-Z.)

[Vereinigte Königs- und Laurahütte.] Die „B. B.-G.“ schreibt: „Aus Breslau meldet man, daß ein Theil der Werke der Vereinigten Königs- und Laurahütten-Actien-Gesellschaft im Augenblick in Fristen gelegt werde, da zur Zeit fast nur Stahlsehnen verlangt werden, für Eisenbahnen gegenwärtig aber Bestellungen nicht vorliegen, die von früher bei datirten Bestellungen fast durchweg erledigt sind und die Zeitverhältnisse nicht dazu angeboten erscheinen, um auf Lager zu arbeiten. Diese Nachrichten übten heute einen sehr empfindlichen Druck auf die Actien der in Riede stehenden Gesellschaft aus, der vielleicht geringer gewesen wäre, wenn den von Breslau her vermittelten Mittheilungen hinzugefügt worden wäre, daß für Besserm'er Schienen bei der Gesellschaft sehr große Bestellungen vorliegen.“

Leipzig, 25. April. [Meßbericht 10.] Crefelder und Berliner Seidenwaren. Die anhaltend kalte Witterung, welche während der Dauer der Messe vorherrschend blieb, hat auch in dieser Branche einen höchst nachteiligen Einfluß auf den Verlauf ausgedehnt, da die Confectionaire nicht veranlaßt waren, für neuen Bedarf zu sorgen. Grossstüden waren nur in geringer Anzahl vertreten und verhielten sich sehr neutral. Die Detailisten benahmen sich dagegen willfähriger und zahlten gern alte Preise. Cafemits, Boule de Soie, Faïille, Taffette, überhaupt Stoffe, welche in kleinen Städten und auf dem Lande gern getragen werden, hatten lediglich Absatz. Seiden-Samtme, neuestes Dondischwarz, Seiden-Mantel-Samme, Seiden-Croisé-Samtme gingen besser, als man erwartet hatte. Seiden-Bänder. Begehr blieben Taffetbänder in grau, lila, persé und schwarz, einzelne Nummern, als: 9–12–16–22–30 wurden schnell geräumt. Landartikel in schmalen Bändern gingen ebenfalls befriedigend. Schärpenbänder in allen Farben und Nummern als Nr. 60, 80, 100 wurden zu civilen Preisen ziemlich flott abgesetzt. Nicht unbeachtet können wir es lassen, daß momentlich das Detailgeschäft, welches auf dem Augustplatz stattfindet, sehr belangreich und

Städte waren noch eingeladen und erschienen die Herren v. Pöcher aus Wien und verschiedene Vertreter des Frankfurter Handelsstandes und der Mühlhäuser Industrie.

Berliner Börse vom 28. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	176,65 bz
do. do.	2 M.	3½	174,70 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	—
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	—
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	20,44 bz
London 1. Lat.	3 M.	3½	81,80 bz
Paris 100 Fr.	8 T.	4	183,63 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5	281,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	100,10 G
do. do.	2 M.	4½	182,45 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe 4%	—	—	—
Staats-Aml. 4½% gte.	—	—	—
do. consolid.	4½	105,40 bz	—
4½% gte.	98,50 bz	—	—
Staats-Schuldscheine 3½	99,70 bz	—	—
Präm.-Anleihe v. 1855	136,90 bz	—	—
Berliner Stadt-Oblig.	102,50 bz	—	—
Berliner 1. Anleihe v. 1852	101,30 etbzB	—	—
Pommersche	86,75 bz	—	—
Posenische	94,50 G	—	—
Schlesische	97,20 bz	—	—
Kur. u. Neumarkt	98,25 bz	—	—
Pommersche	97,20 G	—	—
Posenische	96,60 bz	—	—
Preussische	97,00 G	—	—
Westf. u. Rhein.	97,50 G	—	—
Rhein.-Nah.-Bahn	97,50 bz	—	—
Badische Präm.-Anl. 4	118,90 G	—	—
Baierische 4% Anleihe 4	113,25 bz	—	—
Gölin-Mind.Pramiensch. 3½	108 etbzG	—	—

Kurh. 40 Thlr.-Loose	23,00 00	—	—
Badische 35 Fl.-Loose	124 B	—	—
Braunschw. Präm.-Anleihe	74,80 bz	—	—
Oldenburger Loose	133,50 bz	—	—

Louisd. — d. —	Fremd.Bkn. 89,80 bz	—	—
Ducaten 9,60 bz	Oest. Bkn. 184,05 00	—	—
Böver. 20,53 bzG	do. Silbgld. 189,60 G	—	—
Napoleons 16,38 G	do. ¼-Guld. 189,60bz	—	—
Imperials 16,80 G	Russ.Bkn. 281,90 bz	—	—
Dollars 4,195 G		—	—

Hypotheken-Certificate.

Kruppsche Partial Obl. 5	103,50 B	—	—
Unkb. Pf. d. Pr. Hyp. B	100,50 bz	—	—
Deutsche Hyp.-Bk. Pib.	95,75 G	—	—
Kündb. Cent.-Bod. Cr.	102,50 bzG	—	—
Unkund. do. (1872)	103 B	—	—
do. ruckbz. a 110	105,25 bz	—	—
do. do.	104,25 bz	—	—
Unk. H. d. Pr. Bd. Cr. B.	103 G	—	—
do. III. Em. do.	101 bzG	—	—
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	100 G	—	—
Hyp. Anth. Nord.-G. C. B.	101,50 bz	—	—
Pomm. Hypoth.-Briefe	105 G	—	—
Goth. Präm.-Pl. I. Em.	110,80 bz	—	—
do. do. II. Em.	107,60 bz	—	—
do. do. IV. Em.	103,75 bzG	—	—
do. 4½% do. m. 110	98,80 bzG	—	—
Meininger Präm.-Pfd.	103,50 G	—	—
Oest. Silberpfandb.	66,50 bzB	—	—
do. Hyp.-Cr. Pfd.	58 bz	—	—
Pfd. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	58,60 B	—	—
Schles.Bodencr.Pfd. b.	101 B	—	—
do. do.	95,20 bz	—	—
Südd. Bod.-Cred.-Pfd. b.	103 G	—	—
Wiener Silberpfandb.	5½	—	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4½	68,80—68,70 bz	—
do. Papierrente	4½	64,60 etbzB	—
do. Süder Präm.-Anl. 4	100,50 bz	—	—
do. Lott.-Anl. v. 60	116,75 bz	—	—
Credit-Losse	35,00 bzG	—	—
do. 64er Losse	306,00 G	—	—
Euss. Präm.-Anl. v. 64	181,00 bzG	—	—
do. do. 1866	174,50 bz	—	—
do. Bod.-Cred.-Pfd. b.	91,70 bzG	—	—
Pols. Pfandb. III. Em.	88,75 B	—	—
Pols. Liquid.-Pfandb.	70,20 B	—	—
Amerik. rückz. p. 1881	104,10 bzB	—	—
do. p. 1885	102,20—2,10 bz	—	—
do. 5% Anleihe	99,23 bzG	—	—
Französische Rente	104 G	—	—
Ital. neue 5% Anleihe	71,30—26 bz	—	—
Ital. Tabak-Oblig.	103 bzG	—	—
Baab.-Grazer 100 Thlr. L	84,25 B	—	—
Rumanische Anleihe	105,90 bzB	—	—
Türkische Anleihe	43,20—30 bz	—	—
Ung. 5% St.-Eisenb. Anl. 5	70,50 G	—	—
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—	—	—
Finnische 10 Thlr.-Loose	39,10 bz	—	—
Kurl.-Loose 102,40 bz	—	—	—

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 B	—
do. III. v. St. 3½	84,40 bz	—	—
do. do. VI.	95,50 B	—	—
do. Hess. Nordbahn	103,25 G	—	—
Berlin-Görlitz	103,25 G	—	—
Breslau-Freib. Litt. D.	96,50 bz	—	—
do. do. G.	95,25 G	—	—
do. do. J.	94,25 G	—	—
Gölin-Minden	91,50 G (bzG)	—	—
do. do. IV.	92,70 G	—	—
do. do. V.	91,25 G	—	—
Halle-Sorau-Guben	89,00 B	—	—
Hannover-Altenbaken	112,50 G	—	—
Märkisch-Posener	100,50 G	—	—
N.-M. Staats. I. Ser. 4	96,60 B	—	—
do. do. II. Ser. 4	95,50 B	—	—
do. do. ObL.-II. 4	96,00 B	—	—
do. do. III. Ser. 4	96,00 B	—	—
Oberschles. A	—	—	—
do. B.	85 G	—	—
do. C.	93 G	—	—
do. D.	92,50 G	—	—
do. E.	81 G	—	—
do. F.	100,00 G	—	—
do. G.	98,90 bz	—	—
do. H.	101,75 bz	—	—
do. von 1873.	103,60 bzG	—	—
do. von 1874.	98,40 bzG	—	—
do. Brieg.-Neisse	—	—	—
do. Cosel-Oderb.	94,00 B	—	—
do. do. do.	103,90 G	—	—
do. Stargard.-Posen	92 G	—	—
do. do. II. Em.	100 B	—	—
do. do. III. Em.	100 B	—	—
do. Ndrschl. Zwg. 3½	79,75 B	—	—
Opstreu. Süd. b.	102,60 G	—	—
Rechte-Oder-Ufer-B.	103,70 B	—	—
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,39 B	—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Div
